

## Bandenkriminalität in Deutschland seit 2000 – Vorurteile und Wirklichkeit

*Claudia Simone Dorchain*



Claudia Simone  
Dorchain.  
Sozialwissenschaftlerin

### Pate stehen für Bandenkriminalität: Das weltberühmte Beispiel der sizilianischen „Mafia“

Wer in Deutschland aufgewachsen ist, verbindet sicherlich mit dem Begriff der „Bandenkriminalität“ bittersüß-traurige Mandolinen-Klänge und das Bild eines dunkelhäutigen Patriarchen im stimmungsvoll abgedunkelten Hinterzimmer. Der Film-Dreiteiler „Der Pate“ aus dem Jahr 1972 von Francis Ford Coppola, welcher auch in Deutschland ein überwältigender Publikumserfolg war und die sizilianische „Mafia“ mit Marlon Brando in der Rolle des Mafia-Bosses „Don Corleone“ darstellte,<sup>1</sup> prägt noch heute die Vorstellungen vieler Bundesbürger vom so genannten organisierten Verbrechen. Doch auch fragwürdige Klischees und falsche Wahrnehmungen werden derart verbreitet: einmal mehr wird beim Bürger die Vorstellung erweckt, das organisierte Verbrechen sei zeitlich und räumlich entrückt, betreffe fremde Kulturkreise oder vergangene Zeiten.

Doch dieser beruhigende Eindruck täuscht: seit der Jahrtausendwende ist die Anzahl von Ermittlungen im Bereich der Bandenkriminalität in Deutschland laut Bundeskriminalamt stabil und bewegt sich zwischen 854 (im Jahr 2000) bis 575 Fällen (im Jahr 2008).<sup>2</sup> Diese Zahlen mögen oberflächlich betrachtet nicht hoch sein, wenn man die Anzahl der Ermittlungs-Fortschreibungen aus Vorjahren berücksichtigt, da es sich hier nicht immer um neue Fälle handelt und die so genannten „Erstmeldungen“ pro Jahr mitunter nur die Hälfte der gesamten Ermittlungen ausmachen (Beispiel Jahr 2007: 602 Ermittlungsverfahren, davon 295 Erstmeldungen, 307 Fortschreibungen aus Vorjahren).<sup>3</sup> Berücksichtigt man jedoch, dass die Bandenkriminalität *per definitionem* mehrere Täter umfasst, die ihrerseits zahlreiche Mittelsmänner und eine zuweilen kaum überschaubare Anzahl von Opfern haben, und die hohe Dunkelziffer bezüglich von Anzeigen, welche sich aus Furcht vor Rache oder Erpressung ergeben mag, prägt sich rasch ein weitaus unbehaglicheres Bild vom tatsächlichen Verbreitungsgrad der kriminellen „Banden“ im heutigen Deutschland aus.

## Deutsche Bandenkriminalität und die Konjunktur des organisierten Verbrechens seit 2000

Das Beispiel der Mafia prägt, aber verzerrt auch Wahrnehmungsgewohnheiten, denn die Bandenkriminalität in Deutschland ist durchaus ein „deutsches“ Phänomen, wenn man die Staatsangehörigkeit von Tatverdächtigen in Betracht zieht. Das Bundeskriminalamt meldete bei Bandenkriminalität im Jahr 2011 die Zahl von 3.234 Tatverdächtigen deutscher Staatsangehörigkeit, im Vergleich zu anderen Staatsangehörigkeiten: türkisch (977), italienisch (303), rumänisch (293), libanesisch (281), polnisch (235), russisch (165).<sup>4</sup> Das populäre Vorurteil einer höheren Beteiligung von Ausländern an Bandenkriminalität innerhalb Deutschlands bestätigt sich nicht. Die Statistik des Bundeskriminalamts beweist zudem, dass es keinen Grund gibt, Bandenkriminalität in den Worten des Soziologen Jan Phillip Reemtsma zu „temporalisieren“ oder zu „spatialisieren“.<sup>5</sup> Von einer so genannten „Temporalisierung“ oder „Spatialisierung“ spricht man dann, wenn Ereignisse historisch oder räumlich entfernt erscheinen. Beides ist, bezogen auf Bandenkriminalität in Deutschland, ein Irrtum.

### Philosophische Kriterien der Bandenkriminalität:

#### 1. Selbstgesetzgebung oder „Staat im Staat“

„Beleidige keinen Mafioso“ könnte eine Formel sein, die in manchen Regionen Europas notwendig, wenn nicht geradezu lebenserhaltend wirkt. Das Prinzip der Rache als Vergeltung von erlittenem Unrecht gilt nicht nur bei Freunden von Coppolas Filmernfolg „Der Pate“ als Hauptmotiv krimineller Verbindungen, sondern mitunter sogar als Entstehungsfaktor von stabilen Familienfehden, die Generationen überdauern. Das Motiv der Gruppen bildenden und zeitstabilen „Vergeltungsinstanz“ tritt sogar unseren Oberschülern im Sprachunterricht entgegen: schon Romeo und Julia entstammten hoffnungslos verfehdeten Clans, weil die Urahnen der Familien Montague und Capulet sich gegenseitig übervorteilt oder beleidigt haben sollen.<sup>6</sup> Die „Familie“ als Vergeltungsinstanz für mitunter lange zurück liegendes Unrecht – auch die Mafia versteht sich bekanntlich als „familia“ – ist ein traditionelles Motiv der Selbstgesetzgebung.

Doch was hat es wirklich mit der viel beschworenen Rache oder „vendetta“ als einer überkommenen Form der Selbstgesetzgebung der Bandenkriminalität auf sich, und inwiefern gibt es allgemeine Merkmale, die auch in Deutschland zum Phänomen der „Bande“ gehören? Das Bundeskriminalamt belegt eindeutig, dass die statistischen Spitzen der deutschen Bandenkriminalität im Hinblick auf Deliktgruppen nicht den legendären „Mord aus beleidigter Ehre“ abbilden, als vielmehr aus Drogen-, Eigentums- und Schmugglerdelikten zusammengesetzt sind, die wesensgemäß nur entfernt oder gar nicht mit dem Motiv der Rache oder Vergeltung für eine erlittene Kränkung verbunden sein kön-

nen (Vergleich: 4,2% Gewaltkriminalität, gegenüber 6,8% Schleuserkriminalität, 13,1% Eigentumsdelikte, 14,8% Wirtschaftskriminalität, 26,7% Drogenhandel-Delikte im Jahr 2011).<sup>7</sup> Die in Deutschland auftretende Bandenkriminalität fokussiert offensichtlich auf Motive der illegalen Bereicherung in unterschiedlichsten Lebens- und Rechtsbereichen. Insofern würde die in der Allgemeinbevölkerung verbreitete, filmisch gestützte Theorie der „Vergeltungskriminalität“ aus Sicht der Experten nur auf eine Minderheit der deutschen Ermittlungsfälle zutreffen.

Doch ist die Selbstgesetzgebung als Motiv der „Banden“ eine entfernte Illusion? Bleiben wir zunächst beim Beispiel der Mafia: der italienische Volkskundler Giuseppe Pitrè beschreibt, dass der Begriff der „Ehre“ für den Mafioso ein Zentralbegriff für seine Identität und ein Leitmotiv seines Handelns sei.<sup>8</sup> Der Begriff der „Ehre“ mag hierbei weiter gefasst sein, als es das dem deutschen Gesetz zu Grunde liegende Rechtsempfinden im Sinn der persönlichen Geltung und Würde deutet, immaterielle Güter, die nicht verletzt werden dürfen.<sup>9</sup> Zum Begriff der „Ehre“ gehört für ein Mitglied einer solchen kriminellen Vereinigung jedoch nicht nur das Persönlichkeitsrecht im Allgemeinen, also Immaterielles, sondern auch die Repräsentanz der Person im Besonderen, das Materielle, der gesellschaftliche Status mit seinen Voraussetzungen. Bereits hier eröffnet sich eine unheilvolle Verbindung zur Selbstlegitimierung von Delikten im Eigentums- und Wirtschaftsbereich: wer die „Bande“ für überlegen hält, will keineswegs weniger haben als Andere, Nicht-Mitglieder. Grandiositäts-Fantasien von der angeblichen Legitimität des eigenen wohlhabenden Standes, geteilt von einer „Bande“, können so zu einer hemmungslosen kriminellen Bereicherung führen, ohne dass ein Unrechtsbewusstsein entstände.

## 2. Kriminelle oder politische Gewalt?

Das Fehlen von Unrechtsbewusstsein seitens organisierter Bandenkriminalität beschränkt sich nicht auf Taten der Bereicherung. Um zu verstehen, was das organisierte Verbrechen von einer spontanen Gruppierung von Einzeltätern unterscheidet, muss man dessen Rechtfertigungsstrukturen durchschauen. Der Berliner Geschichtsforscher Herfried Münkler unterscheidet *kriminelle* und *politische Gewalt*.<sup>10</sup> Kriminelle Gewalt diene eigennützigen Zwecken (Rache, Lustgewinn, Bereicherung und Ähnliches), politische Gewalt hingegen zielt auf die Veränderung einer bestehenden Ordnung ab. Die verbreitete Rhetorik der Selbstrechtfertigung seitens organisierter Kriminalität lautet jedoch, sie sei politisch und nicht kriminell. Selbst die Rache („vendetta“) der Mafia will nicht bloße Vergeltung üben, sondern eine angeblich verletzte Ordnung wieder herstellen, sei also nicht kriminell, sondern politisch. Am Beispiel von Coppolas „Don Corleone“ kann man die Widersinnigkeit dieser Schutzbehauptung klar erkennen: indem Täter und Ordnung koinzidieren, der Täter also die Ordnung *ist*, kann es keine politische Gewalt mehr geben, auch wenn dies behauptet wird. Politische Gewalt würde sich gegen eine Ordnung richten, die Objekt ist; der Banden-Boss ist jedoch ein Subjekt und identisch mit der Ordnung, es gibt keine Subjekt-Objekt-Spannung, sondern lediglich das Ausagieren eigen-

nütziger Motive und somit gilt sinngemäß Münklers Definition von krimineller Gewalt. Trotz der inhärenten Widersprüchlichkeit des vorgeblich politischen, in Wahrheit jedoch kriminellen Handelns erscheint dieses innerhalb von „Banden“ als annehmbar und mit der eigenen Ordnung vollständig vereinbar.

### 3. Hermeneutik des Systems

Bandenkriminalität als „Staat im Staat“ (organisierte, zumeist hierarchische Gruppen mit einer eigenen Ordnung, die Gesetzesbrüche legitimiert) bedarf einer Selbstrechtfertigung, die hermeneutisch ist und sie von konkurrierenden Systemen abgrenzt – auch der Rechtsstaat ist hier ein konkurrierendes System. Als „Ordnung“ wird hier ein Gesamt von gruppeninternen Glaubenssätzen verstanden, die den meist gesteigerten Geltungsansprüchen entsprechen und zu dessen Herstellung, Erhaltung und Wiederherstellung kriminelle Methoden scheinrechtfertigen. Bemerkenswert ist hier, dass diese Scheinargumentation von Bandenkriminalität, ihre Delikte dienten angeblich einer „Ordnung“, dem bekannten Gewaltdiskurs des Philosophen Walter Benjamin nahe kommen. Benjamin beschrieb in seiner 1918 erschienenen Studie „Zur Kritik der Gewalt“, Gewalt entstünde dann, wenn eine wirkende Ursache in Verhältnisse eingreife, die als sittlich verstanden und mit Begriffen wie Recht und Ordnung verbunden seien.<sup>11</sup> Dass sich diese Begriffe nicht mit dem Konsens eines Rechtsstaates decken müssen, beweisen die Kodizes der Bandenkriminalität weltweit.

Zur Scheinrechtfertigung einer angeblichen „Verteidigung des Rechts“ gehört eine bestimmte Form von Gruppen-Identität. Mit der Selbstbeschreibung nicht nur der Mafia, sondern auch vieler anderer „Banden“ als eine Art „Familie“ wird zunächst ein Zusammengehörigkeitsgefühl evoziert. Die „Familie“ gilt zugleich als „heilig“, als eine Erscheinungsform des Sakralen im profanen Alltag. Als besonderes Merkmal des Heiligen gelten die Unantastbarkeit der Mitglieder für alle Nicht-Mitglieder und die aus dieser Unantastbarkeit abgeleiteten Prinzipien der Selbstjustiz bei ihrer Verletzung. Die etymologische Ableitung des Begriffs „Mafia“ vom italienischen Wort „ma filia“ (meine Tochter), die Giuseppe Pitrè für wahrscheinlich hält,<sup>12</sup> ist hierbei keine Besonderheit des Italienischen, sondern mag eine allgemeine Vorstellung von den Begriffen von Recht und Sühne vermitteln. Die „Bande“ sieht sich als gleichsam familiären Schutzraum, ihre Mitglieder als Schützlinge, alle Nicht-Mitglieder als potentielle Angreifer. Tatsächlich wird bei Bandenkriminalität – auch in Deutschland – das Motiv des angeblichen Schutzes von Mitgliedern, oder gar der ganzen Gruppe, als tateleitend und taterhellend erklärt. Forscher sprechen hier vom „reziproken Altruismus“: hilfst du mir, helfe ich dir.<sup>13</sup> Das Motiv des angeblichen Schutzes von Mitgliedern oder der Gruppe nebst ihres gruppeninternen Altruismus bleibt der Rhetorik des Selbstschutzes von Verbrechern verbunden.

## Mafia-artige Systeme als selbstlegitimierende Parallelgesellschaft außerhalb und innerhalb der Rechtsstaatlichkeit

Mafia-artige Systeme werden bereits in deutschen Klassikern beschrieben. Der Dorfrichter Adam – dem deutschen Publikum unsterblich in Erinnerung durch die schauspielerische Leistung von Günther Strack – aus Heinrich von Kleists Novelle „Der zerbrochene Krug“ gilt als Epochen überdauerndes Sinnbild korrupter Justiz in Deutschland.<sup>14</sup> Richter Adam, der jungen Mädchen nachstellt und sie durch das Versprechen von Rechtsbeugung zu sexuellen Gefälligkeiten verführen will, wobei er den Zeugen seiner Machenschaften rechtswidrig ohne Anhörung verbannen möchte, verkörpert den amoralischen Rechtsstaat, dessen Protagonisten selbst kriminell sind oder den Vorsatz haben, Verbrechen zu begehen und sich durch Machtmissbrauch vor der eigenen Strafverfolgung schützen wollen. Obgleich „Der zerbrochene Krug“ natürlich eine Burleske ist, die vom Stilmittel der Übertreibung lebt, sind hier philosophisch betrachtet bereits die Grundzüge so genannter mafia-artiger Strukturen verdeutlicht. Man bezeichnet eine Struktur dann als mafia-artig oder „mafios“, wenn Verbrecher straffrei ausgehen, und zwar nicht zufällig, sondern weil das System sie regelmäßig vor Strafverfolgung schützt.<sup>15</sup> Genau das glaubte Kleists Dorfrichter Adam als Trumpf ausspielen zu können, indem er seine Machtposition als Richter als eine Form der Selbstgesetzgebung missbrauchen wollte.

Nur eine literarische Fantasie? Betrachtet man die polizeiliche Statistik aus dem Jahr 2011, fallen bei Bandenkriminalität in Deutschland die 14,8 Prozent Wirtschaftskriminalität auf.<sup>16</sup> Hierbei handelt es sich nicht um vereinzelte Eigentumsdelikte ausgeübt durch kriminelle Gruppen (Beispiel: Juwelenraub), sondern um den gezielten Missbrauch wirtschaftlicher und industrieller Strukturen (Beispiel: Veruntreuung von Steuergeldern seitens Mitarbeitern einer Baubehörde). Die Deliktgruppe der Wirtschaftskriminalität dürfte, neben dem illegalen Handel von Drogen und Waffen, den höchsten Gewinn und zugleich das höchste Risiko tragen, eine Ambivalenz, welche sich sachgemäß aus der Logik der Tat ergibt. Wirtschaftskriminalität setzt stabile Geflechte von Kontakten innerhalb des gesellschaftlichen, industriellen und juristischen Systems voraus; Netzwerke, die eher von Einheimischen bedient werden könnten, da interne Einsichten und Befugnisse vonnöten sind. Dem in der deutschen Bevölkerung populären Vorurteil der „korrupten Bosse“ soll hier nicht entsprochen werden, da sich Einflussnahmen durch Hierarchieebenen ziehen können; die grundsätzliche Wahrscheinlichkeit eines Zusammenwirkens von Systemnähe und Missbrauch besteht. Eine in dieser Hinsicht Aufschluss liefernde Zuordnung von Deliktgruppen zu Staatsangehörigkeiten innerhalb der Bandenkriminalität legt das Bundeskriminalamt jedoch nicht vor.<sup>17</sup>

## Kulturen der Bandenkriminalität oder Rechtsstaat versus Selbstjustiz

Samuel Huntingtons soziologische Analyse der globalen Gesellschaft „The Clash of Civilisations“ hat seit seinem Erscheinen 1997 für Diskussionsstoff auf hoher und höchster politischer Ebene gesorgt. Huntington vertrat hier die Meinung, dass die globale Gesellschaft aus verschiedenen Kulturkreisen bestünde, die sich in konkurrierender Weise verhielten – Kriege in der Postmoderne seien Konflikte zwischen konkurrierenden Kulturkreisen, zum Beispiel China und USA.<sup>18</sup> Merkmale einer Kultur seien hierbei unter anderem ethnographischer Raum, Religion, Werthaltungen, Geschichte, politische Tradition.

Betrachtet man jedoch die Entwicklung der Bandenkriminalität als „Staat im Staat“, erschließt sich ein anderes Verständnis von „Kultur“ als krimineller Parallelgesellschaft: eine Gruppe, die eine eigene Ordnung vertritt und diese durch Selbstjustiz verwirklicht, ohne dass den Ausführenden Rechtsverfolgung droht. Nur der erste Teil dieser Definition hat noch mit Rechtsstaatlichkeit im Verständnis westlicher Zivilisationen zu tun: *eine eigene Ordnung*, in der das Machtmonopol beim Staat liegt (und nicht beim einzelnen Bürger, dessen Gewaltverzicht als systemerhaltend gilt). Eine eigene Ordnung hingegen, *in der Selbstjustiz ausgeübt werden darf*, gilt für europäisches Rechtsverständnis als vorkulturell, gleichsam als einen ganzen Staat umfassende Bandenkriminalität, jedoch außerhalb Europas durchaus als rechtmäßige Kultur, wenn man etwa Necla Keleks Beschreibung der „Ehrenmorde“ in muslimischen Gesellschaften sieht.<sup>19</sup> Doch selbst innerhalb von Gesellschaften, deren Mitglieder die eigene Ordnung kulturell gebilligt durch Selbstjustiz verwirklichen dürfen, gibt es Prinzipien wie Verhältnismäßigkeit, potentielle Verfolgung bei Übertretung, Grenzen. *Ohne diese Grenzen herrschen so genannte mafia-artige Strukturen.*

Das Hauptmotiv der Bandenkriminalität – atmosphärisch dicht in Coppolas Darstellung über die italienische Mafia verfilmt und Besorgnis erregend in realen Ermittlungsverfahren bei aktuellen deutschen Fällen – ist die Vorstellung der Möglichkeit einer weitreichenden und im Effekt ungestraften Eskalation, die zugleich das Selbstverständnis der kriminellen „Bande“ ausmacht. Kriege der Zukunft als Konflikte zwischen rechtsstaatlichen und selbstgesetzgebenden „Kulturen“ könnten eine Fortführung von Huntingtons Gedanken darstellen – „Kulturkonflikte“ auch innerhalb von Landesgrenzen.

## Bandenkriminalität begegnen: Identitätscluster aufbrechen und Transparenz verstärken

Bandenkriminalität ist kein neues und kein national begrenztes Phänomen. Miguel de Cervantes – den meisten deutschen Lesern vorrangig als Autor des „Don Quichote“ bekannt – beschreibt organisierte Bandenverbrechen bereits im Spanien des 16. Jahrhunderts.<sup>20</sup> Die „Mafia“ ist nur eine, wenngleich im europäischen Raum die bekannteste, Organisation der Selbstgesetzgebung, welche zudem mit anderen kriminellen Bandenverbindungen national und interna-

tional in Konkurrenz steht. Die Gegenwärtigkeit krimineller Banden wie Camorra, russische Mafia, Jakuza und anderen beweist, dass es sich hier um ein weltweites Phänomen handelt, das keinesfalls vor Landesgrenzen Halt macht, wenngleich es nationale Charakteristika haben mag. Gemeinsame Merkmale von Bandenkriminalität weltweit sind: Selbstgesetzgebung, „Staat im Staat“ mit eigener Ordnung, hierarchische Struktur, das Ideal der Bande als „Familie“ und die Glorifizierung, mitunter die Sakralisierung ihrer Mitglieder und eine daraus abgeleitete Legitimation von Verbrechen „wegen der Ehre“ oder auch zur eigenen Bereicherung. Diese Merkmale – psychologisch gedeutet: narzisstisch-antisozial, soziologisch: vordemokratisch-vormodern<sup>21</sup> – könnten unabhängig von den jeweiligen Deliktgruppen ein stabiler Faktor sein, der die Identität und somit auch den Zusammenhalt der Gruppe ausmacht.

Die Bandenkriminalität in Deutschland bewegt sich zwischen Wahrnehmungs-Klischees, ohne sie zu erfüllen: die Mehrheit der Tatverdächtigen ist deutscher Staatsangehörigkeit, und statt Duelle im Morgengrauen häufen sich Delikte um Drogen, Waffen und Wirtschaftskriminalität.<sup>22</sup> Die eigene Bereicherung scheint Hauptmotiv zu sein, die Begründung ist jedoch bei aller Banalität nicht ohne eine philosophische Bedeutung; der Bereicherungswunsch wird als legitimer Anspruch verstanden, auf den die „Bande“ ein Recht habe, das sie durchsetzen dürfe. Hier decken sich aktuelle Ermittlungsfälle aus Deutschland durchaus mit der Jahrhunderte alten Rhetorik der Mafia: die Scheinrechtfertigung ist stets die des angeblichen Anspruchs auf Geltung und Verschaffung derselben. Was sich bei Bandenkriminalität als einem „deutschen“ Phänomen zeigt, ist eine Verschiebung von der immateriellen Geltung (klassischer Ehrbegriff) hin zur materiellen Geltung (Bereicherung) und ihrer illegalen Durchsetzung sowie ein potentieller Missbrauch sozialer Strukturen (Wirtschaftskriminalität, Deutschland als „Ruheraum“ der Bandenkriminalität und Zentrum der Geldwäsche). Doch das könnte nicht nur deutschlandweit, sondern international die Wahrheit hinter der romantisierenden Fassade der „Banden“ sein, die nur im Film, aber keineswegs für reale Opfer, Faszination erzeugt.

## Anmerkungen

- 1 F.F. Coppola (Direktor), *Der Pate* (Film-Trilogie 1972)
- 2 Deutschland, Bundeskriminalamt (s. FN1)
- 3 ebenda
- 4 Deutschland, Bundeskriminalamt (s. FN1)
- 5 J. Ph. Reemtsma, *Vertrauen und Gewalt*, Hamburg 2008, S. 211f.
- 6 W. Shakespeare, *Romeo and Juliet* (1597)
- 7 Deutschland; Bundeskriminalamt (Quelle: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1662/umfrage/kriminalitaetsbereiche-der-organisierten-kriminalitaet/>)
- 8 In: G. Cheers, *Mafia. A Necessary Reference to Organized Crime*, Potsdam 2010, S. 17
- 9 Deutschland; Grundgesetz Art. 5 GG (Quelle: [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de))
- 10 H. Münkler, *Gewalt und Ordnung*, Frankfurt a.M. 1992
- 11 W. Benjamin, *Zur Kritik der Gewalt* (1918), Frankfurt a.M. 1965, S. 29
- 12 G. Cheers, a.a.O., S. 45
- 13 Spektrum der Wissenschaft vom 01.03.2002 (Quelle: <http://www.spektrum.de/alias/interview/reziproker-altruismus-haelt-auch-die-mafia-zusammen/828504>)
- 14 H.v. Kleist, *Der zerbrochene Krug* (1802)

- 15 G. Cheers, a.a.O., S.17
- 16 Deutschland; Bundeskriminalamt (s. FN 8)
- 17 laut Wissen der Verfasserin
- 18 S. Huntington, *The Clash of Civilisations*, New York 1998
- 19 FAZ vom 15.09.2008 (Quelle: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/ehrenmorde-in-der-tuerkei-die-ehre-ist-immer-gefaehrdet-1699501.html>)
- 20 M. de Cervantes, *Riconete y Cortadillo* (1589)
- 21 Unter Bezug auf Freuds Kulturtheorie, der den Prozess der Moderne als schrittweisen Verzicht auf individuelle Gewaltanwendung ansieht (ders., *Das Unbehagen in der Kultur*, 1926), ist Selbstjustiz „vormodern“.
- 22 Deutschland; Bundeskriminalamt (s. FN 8)

## Quellen und Darstellungen

- Deutschland, Bundeskriminalamt (Quelle: de.statista.com)  
Deutschland, Grundgesetz (Quelle: www.bundestag.de)  
Benjamin, Walter, *Zur Kritik der Gewalt* (1918), Frankfurt a.M. 1965  
Cheers, Gordon, *Mafia. A Necessary Reference to Organized Crime*, Potsdam 2010  
Huntington, Samuel, *The Clash of Civilisations*, New York 1998  
Münkler, Herfried, *Gewalt und Ordnung*, Frankfurt a.M. 1992  
Reemtsma, Jan Philipp, *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*, Hamburg 2008